



Wahlordnung für den Vorstand oder das Leitungsteam in den örtlichen kfd-Gruppen der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) - Diözesanverband Köln e.V.

Gemäß der Rahmenordnung für die örtlichen kfd-Gruppen werden entweder ein Vorstand oder ein Leitungsteam gewählt. In beiden Fällen muss das Organ mindestens aus der Vorsitzenden oder Leitungsteamsprecherin und der Kassenverwalterin bestehen.

1. Wahlberechtigung, Wählbarkeit, Vorschlagsrecht

- 1.1 Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der örtlichen kfd.
- 1.2 Wählbar sind alle Mitglieder der örtlichen kfd.
- 1.3 Alle Mitglieder der örtlichen kfd haben das Recht, Wahlvorschläge zu machen.

2. Durchführung der Wahl

- 2.1 Die Wahlversammlung wird zu Beginn vom amtierenden Vorstand eröffnet.
- 2.2 Von der Wahlversammlung werden drei Frauen als Wahlvorstand gewählt.
- 2.3 Der Wahlvorstand leitet die Wahl und benennt die Protokollführerin.
- 2.4 Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Wahlversammlung ist unabhängig von der Zahl der Mitglieder beschlussfähig.
- 2.5 Die Kandidatinnen stellen sich vor und können befragt werden.
 - a. Wenn ein Vorstand gewählt wird, erfolgt die Wahl der Vorsitzenden und der Kassenverwalterin in getrennten Wahlgängen. Weitere Vorstandsmitglieder können einzeln oder auch im Block gewählt werden. Nach jedem Wahlgang wird das Ergebnis bekannt gegeben. Gewählt ist diejenige, die die Mehrheit der Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
 - b. Wird ein Leitungsteam gewählt, findet ein Wahlgang statt. Dabei stehen die Leitungsteamsprecherin und auch die Kassenverwalterin fest. Alle anderen Positionen und Zuständigkeiten legt das Leitungsteam selbst fest.
- 2.6 Nach jedem Wahlgang werden die Gewählten gefragt, ob sie die Wahl annehmen.
- 2.7 Über die Wahlversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Die Wahlmitteilung ist zeitnah an den kfd-Diözesanverband Köln e.V. und an das zuständige Stadt- oder Kreisdekanat zu übermitteln.

Diese Wahlordnung tritt am 16.11.2024 mit Beschluss der Delegiertenversammlung des kfd-Diözesanverbands in Kraft.